

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 70.

Freitag, 28. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Annahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Vorkaufpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Sonnabend, den 29. März 1913, vorm. 10 Uhr
soll im hiesigen Versteigerungstraume versteigert werden: 1 Sofa.
Riesa, den 27. März 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 29. d. Mts., von vorm. 11 Uhr an,
kommen in dem an der Magsstraße, hinter dem Garnison-Lazarett befindlichen, städtischen Bauhofe, über 60 Stück zweifelhige, austrangierte

Schulbänke

gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, am 27. März 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schubert.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für
Sonntag, den 30. März 1913
die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Obst- und Materialwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pfanzen und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6¹/₂ bis 8¹/₂ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren künstliche Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 9¹/₂ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7¹/₂ Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6¹/₂ bis 8¹/₂ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;

5. für den Verkauf von geräucherter und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.
Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmärkte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1913. G.H.

Am 15. März war der 1. Termin der diesjährigen Gemeinde-Einkommensteuer (Mtg.). Die Beträge sind bis spätestens

zum 3. April 1913

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.
Die Gemeinde-Einkommensteuer wird wiederum ohne Zuschlag erhoben. Der Anlagenbedarf beträgt:

für die Gemeindefasse	51,90	%
• • Armenkasse	2,96	%
• • Kirchenkasse	6,53	%
• • Schulasse	38,61	%

Gröbba, am 27. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schulgemeinde Röderau.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt Montag, den 31. März, nachmitt. 1 Uhr und zwar die der Knaben im Zimmer VII (Eingang C) und die der Mädchen im Zimmer V (Eingang B).

Röderau, den 27. März 1913.

Jührmann, Schuldirektor.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Seutewitz, am 27. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. März 1913.

— Es ist ein guter Gedanke in dem Kaiserjubiläumsjahre eine Nationalspende für die Mission in den deutschen Kolonien zu sammeln. Der Kaiser ist in seiner Regierung immer bemüht gewesen, den Fremden zu erhalten und unser kulturelles Leben nach verschriebenen Seiten hin zu fördern. Da ist es schön, wenn das deutsche Volk Mittel darreicht, um in unseren Kolonien den Ausbau der in vieler Hinsicht entwicklungsbedürftigen Lebensverhältnisse zu bewirken. Für diesen Zweck ist die Mission in unseren außereuropäischen Ländern ein höchst bedeutsamer Faktor. Es wäre ein großer Jertum, wenn jemand meinen wollte die Mission beschränke sich auf rein geistliche oder auch nur geistige Tätigkeit. Darin liegt wohl ihr höchstes und letztes Ziel, keineswegs aber ihr einziges oder nächstes. Nach den verschiedensten Seiten hin wirkt die Mission fördernd. Nicht nur heute einmal darauf, was sie für das Handwerk in unsern Kolonien tut. Die Voten, die in ein Geländeland gehen, können nicht so wohnen, wie die Eingeborenen. Die niedrigen Hütten aus Bambusstangen, Stoppengras mit Bananenrinde, in denen die kleine für zugleich Fenster und Schornstein ist, würden die europäische Kraft zu schnell aufgehen. Im Welt kann man nur in der ersten Zeit wohnen; wenn die Regenzeit kommt, muß ein festes Dach über dem Kopfe und eine widerstandsfähige Wand zur Seite sein. Nun muß der Missionar auch ein praktischer Mann sein, der sich in schwierigen Vagen selbst hilft. Aber es ist doch daneben sehr notwendig, daß gelehrte Handwerker ihm zur Seite stehen. Es ist nicht Luxus, sondern dringendes Bedürfnis einen Bautechniker zu haben der ein festes Steinhäus aufführt, denn das anfangs errichtete Lehmhaus hält nur ein paar Jahre. Welch ein reges Arbeitsleben entwickelt sich nun. In der Steppe muß Ralf gesucht und gebrannt werden. Feldsteine müssen herbeigeholt, andere Steine müssen gedrochen oder gesprengt werden; ist es möglich, so werden Lehmziegel gestrichen und gebrannt. Der Gedanke eine Mauer anzulegen, taucht sogar auf. Zu den Arbeiten in Stein kommen die in Holz. Ein der Zimmerarbeit Kundiger geht hinaus in den Urwald und sucht Bauholz aus. Mit Art und Säge wird der Riesentamm gleich an Ort und Stelle zugerichtet. Dem Zimmermann folgt der Tischler. Es werden Stämme zu Brettern zerlegt; Türen und Fenster entstehen. An all diesen Arbeiten ist der Missionar und der Missionshandwerker stark beteiligt, aber es wäre nicht gut, wenn er das alles selbst tät. Er muß die eingeborenen Arbeiter dazu anleiten. Am besten geschieht das in einer Handwerkerschule, die mit der

Zeit errichtet werden muß. Die Leipziger Mission hat eine solche auf der früheren Militärstation Marangua am Kilimandscharo in Deutsch-Ostafrika. Man kann sich den erzieherischen Wert derselben nicht groß genug vorstellen. Einmal werden die hier Eingetretenen zu beständiger Arbeit erzogen. Nicht daß sie nicht auch vorher schon arbeiten gelernt hätten, das tägliche Leben nötigt schon dazu, aber so intensiv, so regelmäßig, wie in der Handwerkerschule doch nicht. Ferner lernen sie wertvolle Arbeit. Die Uebung der Hand und des Auges, die Anregung zum Denken, — das alles hebt den Neger; der in einer Handwerkerschule ausgebildet hat ein Kapital in sich. Und nun bekommt er Lohnende Arbeit. Je mehr unsere Kolonien durch Zugang von Europäern erschlossen werden, umso mehr sind darunter Handwerker noi; da steigt die Nachfrage schnell. Diese Handwerker bekommen einen weit höheren Lohn als andere Arbeiter. So wird ein Stand geschaffen, der sich im berechtigten Stolz zu den gehobenen Ständen zählen darf. Sind das unlegbare Segnungen und Förderungen für ein Land, dann vergesse man nicht, daß die Mission die erste war, diesen Segen einzuführen. Hat auch die Leipziger Mission durch Entsendung eines Bautechnikers und mehrerer Handwerker an der Hebung des Volkes gearbeitet, hat sie dafür nicht unbedeutende Mittel aufgebracht, so ist sie es wert, von den weitesten Kreisen in der Heimat unterstützt zu werden. — Möge darum der hohen kulturellen und nationalen Bedeutung der Missions-Kaiser-Spende auch die Opferwilligkeit entsprechen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

— Nach uns gewordener telegraphischer Mitteilung genehmigte die heute in Leipzig stattgefundenen Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig den Rechnungsabluß und die vorgeschlagene Reingewinnverteilung gemäß den Vorschlägen der Direktion. Zur Verteilung kommt eine Dividende von 8¹/₂ Prozent, zahlbar ab 29. März d. J. Vertreten waren auf der Generalversammlung 102 Aktionäre mit 110390 Stimmen auf 3317000 M. Aktienkapital.

— Vor 100 Jahren, am 27. März 1813 rückten die ersten Russen, die bisher in der Neustadt lagen, nach der Altstadt in Dresden über. Tausende von Einwohnern standen auf der Terrasse und am Elbufer und begrüßten die auf Köhnen herüberkommenden Kosaken mit lauten Vivastrafen und Lächelschwenken. Schon tags vorher waren Kosaken in der Pirnaer und Reizner Gegend über die Elbe gegangen und rückten nun auf Dresden-Altsadt zu. Kurz vorher waren die unter dem Befehl des französischen Generals Durutte stehenden Sachsen, Bayern und Württemberger aus Dresden abgezogen, sodas nun in Sachsen die Elbe gänzlich von Truppen der Napoleonischen Armee geräumt war. Die

Truppen begannen sofort mit dem Bau einer Floßbrücke, unterhalb der Stadt. Dann erst fing man an, die gesprengte Steinerne Brücke mit einem Holzwerk zu überbauen. Die Avantgarde der sächsischen Armee, die unter Wöllner durch die Lausitz auf Dresden rückte, war durch die Brückenbauten immerhin etwas aufgehalten worden. Am 29. März marschierte das ganze Korps von Wödingen über die eben beendigte Floßbrücke. Es zog aber sofort weiter und erreichte schon am 3. April Leipzig, von wo die letzten Truppen bis nach dem Harz und Thüringen hinein streiften.

— Die in Dresden abgehaltene Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes der Saalinhader im Königreich Sachsen beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Abhaltung von sogenannten Kappenbällen. Ganz besonders befaßte der Inhalt des Beschlusses des Ministeriums des Innern vom 22. Januar d. J., laut welchem Festlichkeiten durch das Auflegen einer Kappenbedeckung als Kostümfeste zu bezeichnen seien. Unstimmig wurde die Ansicht vertreten, daß der von der höchsten Landesbehörde vertretene Rechtsstandpunkt unhaltbar sei, im Prozeßwege der Richter zu ganz anderem Urteil kommen müsse. Ein Sachverständigenrat der Direktion der Europäischen Modeakademie zu Dresden bestätigte gleichfalls, daß im Geschäftsvorkehr die Kappenbedeckung überhaupt nicht zum Kostüm gerechnet wird. Im Hinblick darauf, daß nach der Landesstatutenordnung Kostümfeste nur in der Zeit vom 6. Januar bis Faschabendtag eines jeden Jahres zur Abhaltung kommen dürfen, die sogenannten Kappenbälle einer großen Beschränkung unterliegen würden, beschloß der Gesamtvorstand, weitere Eingabe an das königliche Ministerium des Innern zu machen beziehentlich durch richterliche Entscheidung diese Frage zur Klärung zu bringen. — Der diesjährige 10. Verbandstag des Landesverbandes der Saalinhader im Königreich Sachsen findet in der Zeit vom 19. bis 21. August in Dresden statt. Für die Jubiläumstagung ist ein umfangreiches Festprogramm in Vorbereitung. Eine Dampferfahrt mit Musikbegleitung nach Ratzen, Ausflug nach der Bastei, Rückweg durch den Uttewalder Grund, Marktfest in Wehlen, sowie bei der Rückfahrt des Dampfers eine Elbufer- und Höhenbesichtigung werden den Glangpunkt der Tagung bilden. Die Teilnehmerkarte für die geplanten Festlichkeiten ist auf 8 M. normiert. — In der letzten Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes der Saalinhader entspann sich auch eine ausgedehnte Debatte über den Boykott der Weiskirchen und Abhinenten seitens der sächsischen Saal- und Gastwirte. Es wurde der irtigen Meinung entgegengetreten, als sei die Weiskirchen beziehentlich die Abhinenten im allgemeinen von den Sälen ausgeschlossen. Das sei nicht der Fall. Hierbei fand auch die Tatsache Erwähnung, daß sich schon seit langen Jahren die